

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 13.06.2019 |

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2018 im Stadtbezirk Porz

In der als Anlage beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2018 im Gebiet des Bezirks Porz aufgeführt. In der Anlage 2 sind die tödlichen Verkehrsunfälle im Bezirk genannt.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadenumfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt, zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Neben den bisherigen Einjahresbetrachtungen meldet die Polizei grundsätzlich seit dem 01.01.2018 Unfälle nach der Dreijahresbetrachtung. Bei dieser Betrachtung sind die Richtwerte für die Meldung als Unfallhäufung sehr niedrig angesetzt. Treten beispielsweise in einem Knoten innerhalb von drei Jahren fünf Unfälle auf, bei denen Radfahrende oder Zu Fuß Gehende leicht verletzt wurden, führt diese Zahl – unabhängig von den Ursachen oder von der Verkehrsbelastung – zur Meldung. Eine Meldung innerhalb der Dreijahresbetrachtung erfolgt ebenfalls, wenn innerhalb dieses Zeitraums in einem Knoten drei Verkehrsteilnehmende schwer verletzt oder getötet wurden. Im Jahr 2018 wurden in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln keine Dreijahresmeldungen für den Bezirk Porz erfasst.

Innerhalb der regulären Einjahresbetrachtung wurden zehn Kreuzungen als Unfallhäufungsstelle gemeldet.

Im Kreisverkehr Deutzer Weg/Steinstraße/Urbacher Weg beruhten drei Unfälle darauf, dass Autofahrende, die in den Kreislauf einfuhren mit vorfahrtsberechtigten Verkehrsteilnehmenden im Kreislauf kollidierten. Hier überprüft die Verwaltung die Markierung und lässt sie bei Bedarf auffrischen.

Die Unfälle in der Frankfurter Straße/Marhäuser Weg/Steinstraße waren darauf zurückzuführen, dass Linksabbiegende von der Steinstraße in die Frankfurter Straße mit dem Gegenverkehr kollidierten oder Geradeausfahrende aus der Steinstraße entgegen dem Rotsignal in die Kreuzung einfuhren. Die Kreuzung wurde in den letzten Jahren mehrfach signaltechnisch untersucht und verbessert. Einfache Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind nicht mehr ersichtlich. Eine deutliche Reduzierung der Verkehrsunfälle ist allenfalls durch den geplanten vierspurigen Ausbau der Frankfurter Straße mit Zuschlagung der Verkehrsfläche zu erwarten.

Im Bereich der Liburer Landstraße/Wahner Straße waren drei Verkehrsunfälle darauf zurückzuführen, dass Pkw-Fahrende, die aus der Wahner Straße ausfuhren, den Vorrang der Verkehrsteilnehmenden auf der Sankt-Sebastianus-Straße missachteten. Die Unfallkommission kam bei der Besprechung dieser Kreuzung zu dem Ergebnis, dass die vorfahrtsberechtigten Fahrzeuge auf der Sankt-Sebastianus-Straße möglicherweise im Tunnel schlecht zu erkennen waren. Die Verwaltung beschloss daher, die Beleuchtung im Tunnel auch zukünftig tagsüber einzuschalten. Bisher wurde das Licht tagsüber gelöscht.

Im Bereich der Neuenhofstraße/Ettore-Bugatti-Straße/Wilhelm-Jakob-von-der-Wettern-Straße beruhen die Unfälle mehrheitlich darauf, dass Verkehrsteilnehmende, die aus der Ettore-Bugatti-Straße oder aus der Wilhelm-Jakob-von-der-Wettern-Straße ausfuhren, den Vorrang der Verkehrsteilnehmenden auf der Neuenhofstraße missachteten. Die Verwaltung ließ hier die beeinträchtigten Markierungen auffrischen.

Die Unfälle in der Einmündung Siegburger Straße/Allerseelenstraße waren auf Missachtung der Vorfahrt von Verkehrsteilnehmenden, die aus der Allerseelenstraße auf die Siegburger Straße einbogen, zurückzuführen. Die Unfallkommission kam bei einem Ortstermin zu dem Ergebnis, dass die Fahrfurt im Ausfahrtbereich der Allerseelenstraße stark beeinträchtigt war und veranlasste die Auffrischung. Weitere angemessene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit waren nicht ersichtlich.

Im Jahr 2018 ereignete sich im Stadtbezirk Porz ein tödlicher Verkehrsunfall. Vermutlich infolge eines Fahrfehlers kollidierte ein Motorradfahrer mit einer Ampel und wurde dabei tödlich verletzt. Dieser Unfall wäre mit verkehrstechnischen Maßnahmen nicht zu verhindern gewesen.

Anlagen:

1. Unfallhäufungsstellen 2018 im Bezirk Porz
2. Tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2018 im Stadtbezirk Porz